

6. Sitzung

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 30. Juli 2024 im Ratsaal der Liebburg

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:40 Uhr

Anwesende:

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik – Vorsitzende – SPÖ
Vizebürgermeister Siegfried Schatz – SPÖ
Vizebürgermeister Dipl.-Ing. Alexander Kröll – ÖVP
Stadtrat Wilhelm Lackner – SPÖ
Gemeinderat Christopher Handl – SPÖ
Gemeinderat Jürgen Hanser – SPÖ
Gemeinderat Herbert Niederbacher – SPÖ
Gemeinderat Andreas Prentner – SPÖ
Gemeinderat-Ersatzmitglied Alexander Kirchstätter – SPÖ
Gemeinderat-Ersatzmitglied Armin Vogrincsecs – SPÖ
Gemeinderat Dr. Christian Steininger, MBL – ÖVP
Gemeinderätin Eva Karré, BA – ÖVP
Gemeinderat Norbert Mühlmann, MBA MAS – ÖVP
Gemeinderat-Ersatzmitglied Anna Berger – ÖVP
Gemeinderat Franz Theurl – TEAM LZ
Gemeinderätin Dr. Ursula Strobl – TEAM LZ
Gemeinderat Mag. (FH) Florian Müller – TEAM LZ
Gemeinderat Paul Meraner, MAS – MFG
Gemeinderätin Christiana Laßnig – MFG
Gemeinderätin Gerlinde Kieberl – GUT
Gemeinderat Manuel Kleinlercher – FPÖ

somit 21 Gemeinderäte

Mit beratender Stimme:

Stadt-Amtsdirektor Dr. Alban Ymeri
Stadt-Oberbaurat Dipl.-Ing. Klaus Seirer
Stadtkämmerer MMag. Michael Praster

Weiters:

Architekt Dipl.-Ing. Wolfgang Mayr und
Diakon Michael Brugger
(jeweils zu TOP I./1. bis 18:30 Uhr)
Dipl.-Ing. Stephan Tagger (zu TOP I./3. bis 18:40 Uhr)

Entschuldigt:

Gemeinderätin Evelyn Müller – SPÖ
Gemeinderat Karl Zabernig – SPÖ
Gemeinderätin Kathrin Jäger – ÖVP

Schriftführerin:

Mag. Vanessa Schlemmer

Tagesordnung:

I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Projekt Revitalisierung Pfarre Hl. Familie – Errichtung bzw. Modernisierung Kindergarten Heilige Familie – Grundsatzbeschluss
2. Schulzentrum Lienz-Nord – Neustrukturierung
 - a) Schrankenanlage, Heizkörperverkleidungen und Küchenbesteck – Auftragsvergaben
 - b) Haustechnik – Genehmigung einer Abrechnungspauschale
3. Bauvorhaben Kanalneuerschließung Mienekegel; Endabrechnung Baumeisterarbeiten – Genehmigung von Mehrkosten
4. Wartschenbachweg – Neuherstellung Oberflächenentwässerung; Baumeisterarbeiten – Auftragsvergabe
5. Zwergergasse; Temporäre Verlängerung der Öffnungszeiten für die Gastgärten – Anpassung der Verordnung
6. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 631/1 KG Patriasdorf
7. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Gpn. 1659/3, 3263, 3264, 3265 je KG Lienz und der Gpn. 1015 und 1016 je KG Patriasdorf
8. Antrag auf Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplan für den Bereich des Grundstückes Gp. 36/1 KG Patriasdorf
9. Antrag auf Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gpn. 3232 und 1540 je KG Lienz

II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Wirtschaftshof; Ankauf einer Straßenkehrmaschine – Genehmigung der Kosten

III. PERSONALANGELEGENHEITEN

1. Anträge des Personalausschusses (Sitzungen am 24.04.2024, 27.06.2024 und 15.07.2024)

IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Wortmeldungen von Mandataren

Es ist 18.00 Uhr.

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik begrüßt die anwesenden

- Mandatare
- die Zuhörerschaft
- die Presse und
- die Beamtenschaft sowie

- Herrn Architekt Dipl.-Ing. Wolfgang Mayr und Herrn Diakon Michael Brugger und weiters
- Herrn Dipl.-Ing. Stephan Tagger

zur heutigen Sitzung herzlich.

Es sind 21 Mitglieder des Gemeinderates anwesend und so stellt die Frau Bürgermeisterin die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Es haben sich folgende Mandatare entschuldigt:

Entschuldigt:

GR Evelyn Müller
GR Karl Zabernig
GR Kathrin Jäger

Vertreten durch:

GR-EM Alexander Kirchstätter
GR-EM Armin Vogrinčsics
GR-EM Anna Berger

Für die heutige Sitzung des Gemeinderates ersucht die Frau Bürgermeisterin folgende Mandatare als Protokollzeugen zu fungieren:

gemäß TGO 2001

- GR Andreas Prentner
- GR Christiana Laßnig

Die Bürgermeisterin teilt sodann mit, dass die Tagesordnung für die heutige Sitzung allen rechtzeitig zugegangen ist und geht in die Tagesordnung ein.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 30.07.2024

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 483

Edv-NR.: 1) 002690 2) 002691

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Projekt Revitalisierung Pfarre Hl. Familie – Errichtung bzw. Modernisierung Kindergarten Heilige Familie – Grundsatzbeschluss

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Stadtamtsdirektion vom 24.07.2024

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind Herr Diakon Michael Brugger sowie Herr Architekt Dipl.-Ing. Wolfgang Mayr für die Pfarre Hl. Familie bzw. die Diözese Innsbruck anwesend.

Das Pfarrzentrum Hl. Familie ist 1963 eröffnet worden und seit damals mit nur kleinen Adaptierungen unverändert geblieben, weshalb es nicht mehr den heutigen Standards entspricht, ebenso entsprechen die Kindergartenräumlichkeiten nicht mehr den heutigen Vorstellungen. Deshalb strebt die Pfarre Hl. Familie die Revitalisierung der Pfarre durch den Umbau des Pfarrzentrums unter Einbindung des Kindergarten Heilige Familie an. Im Rahmen des Umbaus des Pfarrzentrums soll somit auch eine Modernisierung des Kindergartens erfolgen.

Derzeit ist die Stadtgemeinde Lienz bei den Räumlichkeiten des Kindergartens Hl. Familie Mieterin der Pfarre Hl. Familie. Es sind 3 Kindergartengruppen untergebracht.

Über das Ansuchen der Pfarre Hl. Familie hinsichtlich der (finanziellen) Beteiligung der Stadtgemeinde Lienz am Projekt Revitalisierung Pfarre Hl. Familie – Errichtung bzw. Modernisierung Kindergarten Heilige Familie hat der Stadtrat mehrfach über mögliche Umsetzungsvarianten, teils im Beisein der Fraktionsführerinnen und Fraktionsführer und Vertretern der Pfarre beraten.

Schließlich wurde nunmehr insbesondere aufgrund finanzieller Überlegungen seitens der Pfarre Hl. Familie in Abstimmung mit der Stadtgemeinde eine Umsetzungsvariante in Form der Einräumung eines Baurechtes im Konkreten mit der Diözese Innsbruck abgeklärt. In dieser Variante würde die Stadtgemeinde selbst als Bauherrin auftreten und könnte auch die entsprechenden Förderungen für den Kindergartenbau lukrieren.

Laut Schreiben von Arch. Wolfgang Mayr, als Betreuer seitens der Diözese Innsbruck, Liegenschaftsentwicklung vom 30.04.2024 wurden die mitgeteilten Punktationen für den Baurechtsvertrag im Wohnungseigentum vom Wirtschaftsrat der Diözese Innsbruck und dem Konsistorium freigegeben, gleich wie seitens des Pfarrkirchenrates der Hl. Familie beschlossen. Daraus ergibt sich eine Umsetzungsmöglichkeit seitens der Liegenschaftsentwicklung und dem Diözesanökonom der Diözese Innsbruck mit dem Vorbehalt einer grundsätzlichen Zustimmung seitens der Stadtgemeinde Lienz.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 30.07.2024

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Projekt Revitalisierung Pfarre Hl. Familie – Errichtung bzw. Modernisierung Kindergarten Heilige Familie – Grundsatzbeschluss

Fortsetzung von Seite 390

Die Umsetzung des Projekts Revitalisierung Pfarre Hl. Familie in dieser Variante wurden sodann in der Sitzung des Stadtrates am 19.06.2024 von Vertretern der Pfarre Hl. Familie im Beisein der Fraktionsführerinnen und Fraktionsführer vorgestellt.

Seitens der Pfarre Hl. Familie, Diakon Michael Brugger, wurde in diesem Rahmen nochmals die Bitte an die Stadtgemeinde Lienz gerichtet, den derzeitigen Vorentwurf der Architektengemeinschaft *Machné & Glanzl Architekten* ZT zum Umbau im Gemeinderat zu genehmigen, um anschließend gemeinsam in die Planung und Ausschreibung der Bauleistungen kommen zu können.

Laut Schreiben vom 20.3.2024 ergeben sich folgende Punktationen für einen Baurechtsvertrag

- *Dauer – ca. 65 Jahre;*
- *Instandhaltungspflicht durch die Stadtgemeinde Lienz entsprechend der Nutzung;*
- *Umnutzung bei Entfall des Bedarfes im Einvernehmen;*
- *Übergabe des Gebäudeteiles am Ende der Laufzeit im betriebsfähigen Zustand;*
- *Übergabebedingungen (ev. Option für Weiterführung, Ablöse etc.).*

Hinsichtlich der Ermittlung eines Baurechtszinses wird im Wesentlichen von einem Grundstückswert ausgegangen. Lediglich die verbleibende Bestandsfläche im Nordteil des Obergeschosses kann einbezogen werden. Unter Bezug auf den vorliegenden Planentwurf mit Datum vom 20.11.2023 errechnen sich folgende Parameter:

Der Baurechtszins wird folgend angenommen, ist jedoch erst nach Vorliegen einer Planung und einer darauf aufbauenden Parifizierung bekannt. Deshalb handelt es sich nur um einen Richtwert:

<i>240 m², ausschließlich mit Kindergarten bebaut (Keller?)</i>	<i>€ 400/m²</i>	<i>€ 96.000,00</i>
<i>172 m² mit Doppelnutzung Kindergarten und Pfarre</i>	<i>€ 400/m² x 0,50 = € 200,00/m²</i>	<i>€ 34.000,00</i>
<i>160 m² genutzte Bestandsbaumasse, gerechnet als Nutzfläche</i>	<i>€ 1.000,00/m²</i>	<i>€ 160.000,00</i>
<i>900 m² Garten für Kindergarten</i>	<i>€ 400,00/m² x 0,40 = € 160,00/m²</i>	<i>€ 144.000,00</i>
<i>Angen. Basiswert der Liegenschaft für Berechnung Baurechtszins</i>		<i>€ 434.400,00</i>

Errechneter Baurechtszins: € 434.000,00 x 2,5 %/a = € 10.850,00/a = € 904,17/Mo.

Der Stadtrat hat sich schließlich vorberatend für den Gemeinderat grundsätzlich dafür ausgesprochen, das Projekt Revitalisierung Pfarre Heilige Familie mit Errichtung und Modernisierung des Kindergartens Heilige Familie auf Grundlage des Vorentwurfes der Architektengemeinschaft *Machné & Glanzl Architekten* ZT und auf Basis eines Baurechtes auf 65 Jahre fortzuführen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 30.07.2024

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Projekt Revitalisierung Pfarre Hl. Familie – Errichtung bzw. Modernisierung Kindergarten Heilige Familie – Grundsatzbeschluss

Fortsetzung von Seite 391

Der Gemeinderat wird daher nunmehr um Beratung hinsichtlich der Umsetzung des Projektes Umbau Pfarrzentrum Hl. Familie und Fassung eines Grundsatzbeschlusses über die Umsetzung gebeten.

Die Kosten (brutto, inklusive Honorare und Nebenkosten) für die Umsetzung wurden laut Vorentwurf *Machné & Glanzl Architekten ZT* grob mit € 2, 24 Mio. für den Kindergartenbereich und € 1,4 für den Bereich des Widums, Pfaarsaal geschätzt (siehe Schreiben Arch. Wolfgang Mayr vom 18.03.2024).

Der konkrete Baurechtsvertrag im Wohnungseigentum im Sinne der obigen Ausführungen könnte erst bei Vorliegen der konkreten Planungen erarbeitet werden, da sich der Baurechtszins je nach konkret zugewiesener Fläche und darauf aufbauend Parifizierung errechnet.

Mit Einräumung des Baurechts im Wohnungseigentum müsste auch eine Grundteilung erfolgen, da die Begründung des Wohnungseigentums auf der Kirche auszuschließen ist.

Damit setzt die derartige Lösung die Teilung des Grundstückes 525/7 KG Lienz voraus, was wiederum die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes verlangt, da die erforderlichen Grenzabstände nicht mehr eingehalten werden und Grundgrenzen überbaut werden.

Daher wäre im Vorfeld der Abschluss einer Vereinbarung als Willensbekundung der Parteien zur Umsetzung laut obenstehenden Parametern angedacht, worauf aufbauend die nächsten Schritte angegangen werden könnten.

Für die weitere Umsetzung bedürfe es sodann der Überarbeitung des Vorentwurfes der Architektengemeinschaft *Machné & Glanzl Architekten ZT* für die Bedarfe des Kindergartens in Zusammenarbeit mit der Stadtgemeinde.

Dazu darf an dieser Stelle festgehalten werden, dass die Architektengemeinschaft *Machné & Glanzl Architekten ZT* von der Pfarre Hl. Familie beauftragt wurde und die Überarbeitung bis hin zu einer Entwurfsplanung von diesem Auftragsverhältnis umfasst ist.

Davon gesondert zu betrachten wird wohl die finanzielle Kostenbeteiligung der Stadtgemeinde Lienz an den Planungskosten im Rahmen dieses Auftragsverhältnisses sein, was aber bei Bedarf erst im konkreten zu einem späteren Zeitpunkt behandelt werden soll.

Auf Basis der Überarbeitung und darauf aufbauend (vorläufigen) Parifizierung könnte der Baurechtsvertrag inhaltlich konkretisiert werden. Parallel dazu müsste für die Grundteilung noch die Erlassung eines Bebauungsplanes erfolgen und ist eine Flächenwidmungsänderung durch die Stadtgemeinde Lienz erforderlich.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 30.07.2024

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Projekt Revitalisierung Pfarre Hl. Familie – Errichtung bzw. Modernisierung Kindergarten Heilige Familie – Grundsatzbeschluss

Fortsetzung von Seite 392

Folgende Grundvoraussetzungen wären daher im Sinne der obenstehenden Ausführungen für die nachfolgende bauliche Abwicklung zu schaffen:

- Abschluss einer Vereinbarung als Willensbekundung der Umsetzung laut obenstehenden Parametern
- Überarbeitung des Vorentwurfes der Architektengemeinschaft Machné & Glanzl Architekten ZT für die Bedarfe des Kindergartens mit der Stadtgemeinde Lienz
- Vornahme einer (vorläufigen) Parifizierung auf Basis des Entwurfes
- Verhandlungen über den konkreten Inhalt des Baurechtsvertrages
- Parifizierung
- Abschluss des Baurechtsvertrages
- Änderung des Flächenwidmungsplanes
- Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes
- Grundteilung

Angemerkt wird, dass nach Absprache mit dem Betreuer der Liegenschaftsentwicklung der Diözese Innsbruck, Arch. Wolfgang Mayr, davon auszugehen ist, dass die Ausarbeitung der vertraglichen Regelungen über die Diözese erfolgen könnte.

Erst aufbauend auf die erfolgten Vorbereitungsschritte würde dann die Ausschreibung für die bauliche Umsetzung erfolgen, wobei angedacht wird eine gemeinsame Ausschreibung getrennt nach den jeweilig zugehörigen Teilen durchzuführen.

Bei Umsetzung des Baurechts im Wohnungseigentum würde demgemäß die Stadt selbst als Bauherrin auftreten. Die konkrete Wahl der Ausschreibungsmodalitäten bzw. der konkreten Abwicklung des Bauvorhabens müsste dann erst festgelegt werden.

Auf Ersuchen der Bürgermeisterin trägt Herr Diakon Michael Brugger nach einer kurzen Einführung der Bürgermeisterin zum Tagesordnungspunkt einleitende Worte zur Vorstellung des Projektes vor. Dazu nennt Herr Diakon Brugger unter anderem die Worte Ortsteilzentrum, Stadtteilzentrum, als Stichworte für einen Begegnungsort, was die Pfarre mit diesem Projekt erreichen möchte.

Sodann geht Herr Architekt Wolfgang Mayr zur Vorstellung des Projektes weiters kurz auf die Genese des Projektes sowie auf die über den Beamer bereitgestellten Pläne des Vorentwurfes ein.

Die Bürgermeisterin merkt an, viele Gespräche über das Anliegen der Pfarre geführt zu haben. Aus ihrer Sicht ist beim Kindergarten unbestritten Handlungsbedarf gegeben. Es wurden laut der Bürgermeisterin auch Überlegungen zu anderen Standorten angestellt. Die Umsetzung am bisherigen Ort findet sie schließlich als Austausch für die Pfarre und für die Siedlungsbereiche harmonisch und wichtig.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 30.07.2024

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Projekt Revitalisierung Pfarre Hl. Familie – Errichtung bzw. Modernisierung Kindergarten Heilige Familie – Grundsatzbeschluss

Fortsetzung von Seite 393

Für die Bürgermeisterin handelt es sich bei der nunmehrigen Ausarbeitung um eine gute Lösung sowohl für die Pfarre als auch die Stadt. Dazu merkt die Bürgermeisterin weiters an, dass es noch einer Änderung des vorgestellten Entwurfes hinsichtlich der Planung und Raumaufteilung des Kindergartens bedarf.

In der Diskussion vertreten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Dr. Ursula Strobl findet die Nutzung der alten Infrastruktur sehr gut. Sie ersucht weiters um Auskunft zu den Förderungen.

Die Bürgermeisterin und auf deren Ersuchen weiters der Stadtkämmerer nennen die erwartbare Förderung des Kindergartenbaus nach den Richtlinien des Landes Tirol. Die Lukrierung weiterer Fördermittel aus Bundesmitteln für Elementarpädagogik über das Land Tirol ist hinsichtlich konkreter Voraussetzungen und Abwicklungsmechanismus noch in Schweben.

GR Manuel Kleinlercher bedankt sich bei den Initiatoren für eine Entwicklung in der Friedensiedlung. Seiner Meinung nach ist das Projekt unterstützenswert.

GR Gerlinde Kieberl freut sich über das nunmehr hergestellte Einvernehmen und erkundigt sich nach der erwarteten Größe des Kindergartens im Vergleich zum Bestand.

Architekt Wolfgang Mayr kann grundsätzlich aufgrund der noch zu überarbeitenden Pläne und vorherigen Abstimmungen derzeit keine konkrete Auskunft über die Größe geben. Er teilt dazu mit, dass mit einer Vergrößerung von 300 qm² auf rund 550 qm² gerechnet werden kann.

GR Gerlinde Kieberl hält dazu fest, dass es damit zu einer Vergrößerung kommen wird, was ihr wichtig ist. Sie zeigt sich weiters neugierig zur konkreten Umsetzung anhand der bereits vorliegenden Vorentwürfe und ist insgesamt zufrieden mit der Projektumsetzung.

Die Bürgermeisterin gibt dazu zu bedenken, dass die Raumsituation derzeit sehr beengt ist und dementsprechend angepasst die Gruppengrößen, soweit möglich, geringer gehalten werden.

Für GR Dr. Christian Steininger, MBL handelt es sich bei der Kinderbetreuung um eine der Hauptaufgaben der Gemeinde, welche für ihn eine lohnende Investition darstellt. GR Dr. Christian Steininger, MBL sieht in der Umsetzung des Projektes in Summe der Überlegungen eine gute Lösung mit einem verlässlichen Partner, weiters nennt er es eine rechtlich saubere Konstruktion für beide Seiten. GR Dr. Christian Steininger, MBL bedankt sich abschließend bei den Vertretern der Pfarre für ihren Beitrag.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 30.07.2024

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Projekt Revitalisierung Pfarre Hl. Familie – Errichtung bzw. Modernisierung Kindergarten Heilige Familie – Grundsatzbeschluss

Fortsetzung von Seite 394

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz spricht sich grundsätzlich für die Umsetzung des Projektes zur Revitalisierung der Pfarre Heilige Familie mit Errichtung und Modernisierung des Kindergartens Heilige Familie gemeinsam mit der Pfarre Heilige Familie auf Grundlage des Vorentwurfes der Architektengemeinschaft Machné & Glanzl Architekten ZT aus.

Zur Umsetzung erfolgt die Einräumung eines Baurechtes im Wohnungseigentum an die Stadtgemeinde Lienz mit folgenden Parametern:

- Dauer – ca. 65 Jahre;
- Instandhaltungspflicht durch die Stadtgemeinde Lienz entsprechend der Nutzung;
- Umnutzung bei Entfall des Bedarfes im Einvernehmen;
- Übergabe des Gebäudeteiles am Ende der Laufzeit im betriebsfähigen Zustand;
- Übergabebedingungen (ev. Option für Weiterführung, Ablöse etc.).

Hinsichtlich der Ermittlung eines Baurechtszinses wird im Wesentlichen von einem Grundstücks- wert ausgegangen. Der Baurechtszins ist erst nach Vorliegen einer Planung und einer darauf aufbauenden Parifizierung bekannt.

Als Richtwert wird zum jetzigen Stand folgendes angenommen:

240 m ² , ausschließlich mit Kindergarten bebaut (Keller?)	€ 400/m ²	€ 96.000,00
172 m ² mit Doppelnutzung Kindergarten und Pfarre	€ 400/m ² x 0,50 = € 200,00/m ²	€ 34.000,00
160 m ² genutzte Bestandsbaumasse, gerechnet als Nutzfläche	€ 1.000,00/m ²	€ 160.000,00
900 m ² Garten für Kindergarten	€ 400,00/m ² x 0,40 = € 160,00/m ²	€ 144.000,00
Angen. Basiswert der Liegenschaft für Berechnung Baurechtszins		€ 434.400,00

Errechneter Baurechtszins: € 434.000,00 x 2,5 %/a = € 10.850,00/a = € 904,17/Mo.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 30.07.2024

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Projekt Revitalisierung Pfarre Hl. Familie – Errichtung bzw. Modernisierung Kindergarten Heilige Familie – Grundsatzbeschluss

Fortsetzung von Seite 395

Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass als Vorbereitung für die konkrete bauliche Umsetzung des Projektes folgende weitere Schritte notwendig werden:

- Abschluss einer Vereinbarung als Willensbekundung der Umsetzung laut obenstehenden Parametern
- Überarbeitung des Vorentwurfes der Architektengemeinschaft Machné & Glanzl Architekten ZT für die Bedarfe des Kindergartens mit der Stadtgemeinde Lienz
- Vornahme einer (vorläufigen) Parifizierung auf Basis des Entwurfes
- Verhandlungen über den konkreten Inhalt des Baurechtsvertrages
- Parifizierung
- Abschluss des Baurechtsvertrages
- Änderung des Flächenwidmungsplanes
- Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes
- Grundteilung

Das Bauamt wird mit der gemeinsamen Überarbeitung des Vorentwurfes der Architektengemeinschaft Machné & Glanzl Architekten ZT für die Bedarfe des Kindergartens mit der Architektengemeinschaft Machné & Glanzl Architekten ZT beauftragt.

Über eine Kostenbeteiligung der Stadtgemeinde Lienz an den Planungskosten laut Auftrag der Pfarre Hl. Familie an die Architektengemeinschaft Machné & Glanzl Architekten ZT ist gesondert zu beraten.

Für die Umsetzung ist die erforderliche Mittelvorsorge in den nächsten Haushaltsjahren zu treffen. Aus derzeitiger Sicht ist mit einem grob geschätzten Kostenaufwand (brutto, inklusive Honorare und Nebenkosten) für die Umsetzung von rund € 2,24 Mio. für den Kindergartenbereich zu rechnen.

Der Abschluss einer Vereinbarung als Willensbekundung der Umsetzung laut obenstehenden Parametern wird genehmigt.

Die Diözese wird um die Ausarbeitung der vertraglichen Regelungen ersucht.

Die weitere Abwicklung der vertraglichen Regelungen wird an den Stadtrat delegiert. Dem Gemeinderat ist darüber zu berichten.

Das Bauamt wird sodann mit der Erarbeitung der erforderlichen Flächenwidmungsplanänderungen und Erlassungen des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes beauftragt.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 30.07.2024

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Projekt Revitalisierung Pfarre Hl. Familie – Errichtung bzw. Modernisierung Kindergarten Heilige Familie – Grundsatzbeschluss

Fortsetzung von Seite 396

Über die konkrete Wahl der Ausschreibungsmodalitäten bzw. der konkreten Abwicklung des Bauvorhabens ist nach Abschluss der Vorbereitungsarbeiten gesondert zu beraten.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Die Bürgermeisterin bedankt sich abschließend bei Herrn Diakon Michael Brugger sowie Herrn Architekt Dipl.-Ing. Wolfgang Mayr für die Vorarbeiten und ihre Anwesenheit.

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes endet um 18:30 Uhr.

Vollzug: Bauamt
Stadtamtsdirektion (Mitteilung, Vertrag)
Akt an: Stadtamtsdirektion
Nachrichtlich: Finanzen
Wohnen und Gebäude
BürgerInnenservice

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 30.07.2024

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 210 Edv-NR.: 002692

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Schulzentrum Lienz-Nord – Neustrukturierung
 - a) Schrankenanlage, Heizkörperverkleidungen und Küchenbesteck – Auftragsvergaben
 - b) Haustechnik – Genehmigung einer Abrechnungspauschale

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 24.07.2024

a.) Auftragsvergaben

Schrankenanlage:

Wie bereits in mehreren Arbeitsgruppensitzungen diskutiert, hat man sich dahingehend entschlossen, im Zufahrtsbereich zum Schulzentrum Lienz-Nord bzw. zur Pflegeschule-BKH eine Schrankenanlage zu errichten, um den Schulbereich autofrei halten zu können.

Mittlerweile wurden dazu vom Generalplaner Angebote eingeholt und ein Vergabevorschlag ausgearbeitet, wobei folgendes Ergebnis erzielt wurde:

1.) Horst Idl Metallbau GmbH	netto €	7.746,00	brutto €	9.295,20
2.) Frey Metalltech GmbH	netto €	11.174,28	brutto €	13.409,14

Aufgrund der Angebotsprüfung des Generalplaners wird empfohlen, den Bieter Nr. 1 den Auftrag zu erteilen.

Heizkörperverkleidung:

Beim Schulgebäude wurde aufgrund des noch intakten Zustandes ein großer Teil der bestehenden Heizkörper wiederverwendet. Jedoch sind durch die verschärften AUVA-Vorgaben die bestehende Kantenausbildungen an den Heizkörpern (bei einfachen Platten-Heizkörpern) nicht mehr zulässig, sodass um die Heizkörper die Montage einer Verkleidung als Anprallschutz erforderlich wird.

Für diese Leistungen wurden zwei Angebote bei den bereits beauftragten Tischlern eingeholt, wobei nachstehendes Ergebnis bekannt gegeben wurde:

1.) Tischlerei Kilzer	netto €	2.950,00	brutto €	3.540,00
2.) Tischlerei Modl	netto €	4.984,00	brutto €	5.980,80

Aufgrund der Angebotsprüfung wird empfohlen die Tischlerei Kilzer als Billigstbieter zu beauftragen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 30.07.2024

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Schulzentrum Lienz-Nord – Neustrukturierung
 - a) Schrankenanlage, Heizkörperverkleidungen und Küchenbesteck – Auftragsvergaben
 - b) Haustechnik – Genehmigung einer Abrechnungspauschale

Fortsetzung von Seite 398

Ausgabeküche – Ergänzung Besteck und Arbeitstische:

Mit den Küchenlieferanten und der Schulleitung wurde gemeinsam mit dem Architekten die Aufstellung der Küchengeräte im Buffetbereich besprochen. Zusätzlich zu den bereits vorgesehenen Schülergedecken, wurde seitens der Volksschule daraufhin eine Liste mit weiteren erforderlichen Küchengegenständen wie Schöpfer, Wasserkrüge, Salatschalen usw. übergeben, welche für die Ausgabeküche benötigt werden.

Der Angebotspreis hierfür beträgt netto € 991,77 brutto € 1.190,12

Weiters wurde ersichtlich, dass es im Buffetbereich zusätzliche Abstell- bzw. Arbeitsflächen braucht. Um Freigabe des Aufpreises für weitere Arbeitstische hinsichtlich des bereits vergebenen Auftrages an die

Firma Mair Gastro, 9920 Sillian, beträgt netto € 3.235,95 brutto € 3.883,14

wird ersucht.

b.) Haustechnik - Abrechnungspauschalen

Im Zuge der Urgezen an die Elektro bzw. an die HKLS Firma – regelmäßig den Leistungsfortschritt entsprechend abzurechnen – ist von den Haustechnikfirmen der Vorschlag unterbreitet worden, die Abrechnung als Pauschale durchführen zu können.

Dieses Thema wurde bereits in der Arbeitsgruppensitzung Schulzentrum Lienz-Nord vorbesprochen und diesem Vorschlag wurde positiv begegnet, wenn das einzusparende Arbeitsvolumen für Baumassenaufstellung und Abrechnung bei einer Pauschale den Auftraggeber in finanzieller Sicht zugutekommt.

Daraufhin wurde seitens des Elektrikers Firma EMC ein Nachlass von rund 2 % (entspricht einer Summe von ca. € 50.000,00) und seitens der ARGE Stolz/Fagerer ein Betrag von € 21.000,00 als Nachlass gewährt.

Seitens der Firma EMC Elektro konnte ein höherer Nachlass gewährt werden, da aufgrund der großen Entfernung des Firmensitzes der Abrechnungsaufwand für die Technikerstunden um einiges Größer ausfallen würde.

Bei den Haustechnikplanern wurde daraufhin hinterfragt, welche Unsicherheiten beim Auftraggeber verbleiben und wie genau die derzeitigen Abrechnungskontrollen erfolgt sind.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 30.07.2024

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Schulzentrum Lienz-Nord – Neustrukturierung
 - a) Schrankenanlage, Heizkörperverkleidungen und Küchenbesteck – Auftragsvergaben
 - b) Haustechnik – Genehmigung einer Abrechnungspauschale

Fortsetzung von Seite 399

Es wurde mitgeteilt, dass die Massen des ersten Bauabschnittes geprüft sind und diese mit kleinen Verschiebungen (Mehrmassen gleichen Mindermassen anderer Positionen aus) mit dem Leistungsverzeichnis übereinstimmen, das heißt die ausgeschriebenen Massen wurden bis dato verbaut.

In weiterer Folge bedeutet die pauschale Abrechnung auch eine gewisse Abrechnungssicherheit für den Auftraggeber, da keine Erhöhung der Abrechnungssumme in Folge Mehrmassen mehr möglich wären.

Es wird um Genehmigung zur Durchführung der Abrechnung als Pauschale inkl. Nachlass ersucht.

Das Stadtbauamt ersucht daher um die Fassung nachstehender Beschlüsse.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen in einem abstimmen.

BESCHLUSS:

a) Auftragsvergaben

Schrankenanlage:

Der Auftrag für das Liefern und Aufstellen einer Schrankenanlage beim Projekt Neustrukturierung Schulzentrum Lienz-Nord, wird an die als Best- und Billigstbieter ermittelte Firma Horst Idl Metallbau GmbH, Glocknerstraße 7b, 9990 Nußdorf-Debant, zu den Preisen des Angebotes vom 25.03.2024, bei einer vorläufige Auftragssumme von € 9.295,20 inkl. 20 v.H. MWSt. vergeben.

Heizkörperverkleidung:

Der Auftrag für das Liefern und Montieren der Heizkörperverkleidungen beim Projekt Neustrukturierung Schulzentrum Lienz-Nord, wird an die als Best- und Billigstbieter ermittelte Firma Tischlerei Kilzer, Aguntstraße 24, 9900 Lienz, zu den Preisen des Angebotes vom 08.07.2024, bei einer vorläufige Auftragssumme von € 3.540,00 inkl. 20 v.H. MWSt. vergeben.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 30.07.2024

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Schulzentrum Lienz-Nord – Neustrukturierung
 - a) Schrankenanlage, Heizkörperverkleidungen und Küchenbesteck – Auftragsvergaben
 - b) Haustechnik – Genehmigung einer Abrechnungspauschale

Fortsetzung von Seite 400

Ausgabeküche – Ergänzung Besteck und Arbeitstische:

Der Auftrag für das Liefern von zusätzlichen Küchenbesteck beim Projekt Neustrukturierung Schulzentrum Lienz-Nord, wird an die Firma Mair Gastro und Elektrotechnik OEG, Sillian 82, 9920 Sillian, zu den Preisen des Angebotes vom 10.07.2024 bei einer vorläufigen Auftragssumme von € 1.190,12 inkl. 20 v.H. MWSt. vergeben.

Der Auftrag für das Liefern und Montieren eines zusätzlichen Arbeitstisches in der Ausgabeküche beim Projekt Neustrukturierung Schulzentrum Lienz-Nord wird an die Firma Mair Gastro und Elektrotechnik OEG, Sillian 82, 9920 Sillian, zu den Preisen des Angebotes vom 11.07.2024, bei einer vorläufigen Auftragssumme von € 3.883,14, inkl. 20 v.H. MWSt. (Aufpreis) vergeben.

b) Haustechnik - Abrechnungspauschalen

Die Pauschalierung der Schlussabrechnung des Gewerkes Elektro – vergeben an die Firma EMC Elektromanagement und Construction GmbH, Betriebsstraße 15a, 3071 Böllheimkirchen, bei Gewährung eines Nachlasses wird genehmigt.

Die Pauschalierung der Schlussabrechnung des Gewerkes HKLS – vergeben an die ARGE Stolz/Fagerer, Tristacher Steg 8, 9900 Lienz bei Gewährung eines Nachlasses wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Bauamt
Akt an: Bauamt
Nachrichtlich: Finanzen
Wohnen und Gebäude

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 30.07.2024

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 713 Edv-NR.: 002693

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Bauvorhaben Kanalneuerschließung Mienekugel; Endabrechnung Baumeisterarbeiten – Genehmigung von Mehrkosten

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 24.07.2024

Herr Dipl.-Ing. Stephan Tagger, Tragwerksplanung Tagger ZT GmbH ist zu diesem Tagesordnungspunkt anwesend.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 27.07.2021 wurde der Auftrag für die Baumeisterarbeiten BV Kanalneuerschließung Mienekugel an die Firma PORR Bau GmbH, Baubüro Lienz, Florianistraße 6, 9990 Nußdorf-Debant, vergeben.

Die Auftragssumme laut Angebot wurde mit netto € 588.888,00 für die Kanalbauarbeiten, die Wasserleitungsarbeiten sowie die Verlegung der LWL-Leitung fixiert.

Der Anteil für die Kanalbauarbeiten betrug netto € 433.345,28.

Die Arbeiten wurden unter Betreuung des beauftragten Projektanten Büro Tragwerksplanung Tagger ZT GmbH, Dipl.-Ing. Tagger Stephan, durchgeführt und abgeschlossen. Die Inbetriebnahme der Kanalanlage erfolgte bereits im Herbst 2022.

Die Bauarbeiten wurden bautechnisch einwandfrei und in hoher Qualität von der beauftragten Firma PORR Bau GmbH durchgeführt.

Mit der gleichzeitigen Verlegung der Wasserleitung sowie der LWL-Leitungen mit dem Kanal, musste auch eine entsprechende Kostenteilung der einzelnen Leistungsgruppen durchgeführt werden.

Bei der Abrechnung und Aufteilung der Leistungen kam es wiederholt zu Unstimmigkeiten zwischen der bauausführenden Firma und der Bauleitung Büro Dipl.-Ing. Tagger Stephan.

Aufgrund fehlender Abrechnungsunterlagen und mangelhafter Unterlagen, musste die Endabrechnung mehrfach verschoben werden und konnte eine endgültige Schlussabrechnung erst im Frühjahr 2024 erfolgen.

Nach Prüfung und Korrektur ergibt sich nunmehr für die Kanalbauarbeiten eine Abrechnungssumme von netto € 539.492,15.

Aufgrund dieser Kostenerhöhung wurde vom beauftragten Bauleitungsbüro Dipl.-Ing. Tagger eine entsprechende Begründung dieser Mehrkosten angefordert.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 30.07.2024

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Bauvorhaben Kanalneuerschließung Mienekugel; Endabrechnung
Baumeisterarbeiten – Genehmigung von Mehrkosten

Fortsetzung von Seite 402

Mit Schreiben vom 17.06.2024 wurden die gesamten Punkte nochmals gesammelt aufgeführt.

- 1.) Bürgeraustraße – unbekannte Lage der bestehenden Wasserleitung, dadurch erforderlich eine Trassenänderung

- Mehraufwand beim Aushub und der Asphaltflächen
- Mehraufwand bei der Querung der Wasserleitung mit Kanal

(größere Wiederherstellungsflächen)

Mehraufwand ca. € 12.000,00

- 2.) Unterquerung B 100 mittels Rohrpressung:

Die B 100 wurde mit dem neuen Kanal mittels Rohrpressung unterquert.

Durch die nichtbekannte Höhenlage der Wasserleitung, musste eine Änderung der Rohrpressung mit einem zusätzlich zu errichtenden Schacht und einer Mehrlänge erfolgen, wodurch ein Mehraufwand von ca. € 5.000,00 angefallen ist.

- 3.) Trassenänderung aufgrund bestehender nicht bekannter Einbauten:

Durch geänderte Kanallage sowie Abänderung der Höhenlage der Kanäle, musste ein zusätzliches weiteres Pumpwerk (Pumpwerk 3) errichtet werden.

Mehraufwand ca. € 70.000,00

- 4.) Nußdorferweg:

Wegen unbekannter Lage der Wasserleitung, musste teilweise eine Umlegung der Bestandsleitung erfolgen.

Mehraufwand ca. € 5.000,00

- 5.) Pumpwerk 1:

Aufgrund bestehender nicht bekannter Versorgungsleitungen musste die Lage des Pumpwerkes verschoben werden.

Mehraufwand ca. € 4.000,00

Beim Kanalanschluss der Kleingartensiedlung war ebenfalls aufgrund nicht bekannter Bestandsleitungen ein erhöhter Aufwand für die Leitungssicherung sowie Leitungsumlegung erforderlich.

Mehraufwand ca. € 6.000,00

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 30.07.2024

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Bauvorhaben Kanalneuerschließung Mienekugel; Endabrechnung Baumeisterarbeiten – Genehmigung von Mehrkosten

Fortsetzung von Seite 403

6.) Bestandspumpwerk Nußdorferweg:

Aufgrund von schadhafte Bestandsleitungen im Bereich des Pumpwerkes und defekter Deckel, erfolgte eine Sanierung dieses Bestandes im Zuge der Gesamtbauarbeiten.

Mehraufwand ca. € 2.000,00

Bei den neuerrichteten Pumpwerken erfolgte eine ergänzende Asphaltierung im Bereich der Pumpstationen, die in Absprache mit dem städtischen Wirtschaftshof und den Liegenschaftseigentümern gewünscht wurde.

Mehraufwand ca. € 8.000,00

In der Zusammenstellung vom Büro Tragwerksplanung Tagger ZT GmbH wird festgehalten, dass die Mehrkosten gegenüber der Auftragssumme vorwiegend durch die vorhandenen Einbauten zustande gekommen sind, die vorab aufgrund der unzureichenden Aufzeichnungen in diesem Ausmaß nicht bekannt waren.

Die Einbautenerhebung vor Baubeginn erfolgte im Zuge der Projektierungsarbeiten aufgrund der mangelhaften Dokumentation ergaben sich jedoch die angeführten zusätzlichen Aufwendungen.

Die durchgeführten Ergänzungen und Änderungen mussten im Zuge der laufenden Bauabwicklung kurzfristig entschieden werden, wobei jedoch die Abwicklung und Ergänzungen in Absprache mit dem Auftraggeber erfolgt ist.

Die von der Bauleitung korrigierte Schlussrechnung der Firma PORR Bau GmbH ergibt somit eine Endabrechnungssumme von netto € 539.492,15.

Nach Abzug der bereits überwiesenen Teilrechnungen ist noch ein Schlussrechnungsbetrag von € 49.794,20 als Restbetrag offen.

Im Voranschlag 2024 sind unter der HH-Stelle 1/851002-060000 „Kanal Mienekugel“ € 95.000,00 vorgesehen.

Das Stadtbauamt ersucht daher um die Fassung nachstehenden Beschlusses.

Die Bürgermeisterin ersucht Herrn Dipl.-Ing. Stephan Tagger um Aufklärung dieser Mehrkosten bzw. erkundigt sich, woher die unbekanntes Höhenlagen kommen.

Herr Dipl.-Ing. Stephan Tagger teilt mit, dass die Problematik bei Tiefbaustellen darin gelegen ist, dass sie unterirdisch erfolgen und es zwar Aufzeichnungen von Leitungsträgern gibt, die angefordert werden, aber die Leitungsführung nur strichweise dargestellt wird.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 30.07.2024

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Bauvorhaben Kanalneuerschließung Mienekugel; Endabrechnung
Baumeisterarbeiten – Genehmigung von Mehrkosten

Fortsetzung von Seite 404

Laut Dipl.-Ing. Stephan Tagger ist damit erst bei Freilegen die genaue Lage, das Ausmaß und der Umfang bekannt. Dipl.-Ing. Stephan Tagger führt weiters aus, dass man bei den Ausschreibungen zwar schon auf diese Problematiken im Umfang durch Mehrmassen und Mehrregiepositionen eingehen könnte, aber dies Möglichkeiten für Spekulationen durch die Firmen öffnet. Er merkt weiters an, dass die primäre Position für die Mehrkosten in der Herstellung eines weiteren Pumpwerkes liegt.

In der Diskussion vertreten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Gerlinde Kiebelr erkundigt sich, auf welcher Seite die mangelnde Dokumentation der Bestandserhebung besteht.

Dipl.-Ing. Stephan Tagger bezieht sich nochmals auf seine vorherigen Ausführungen, wonach die Leitungsführung bei den Leitungsträgern angefragt wird, aber diese nur strichweise festgelegt ist und Angaben zur Tiefe vorliegen. Das konkrete Ausmaß ist erst bei Freilegen ersichtlich. Sohin merkt Dipl.-Ing. Stephan Tagger an, dass die Dokumentation zwar grundsätzlich vorhanden ist, aber die konkrete Ausführung der Leitungen je nach Situation als weitere Voraussetzung für die mögliche Umsetzung zu beachten ist.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

BESCHLUSS:

Die Schlussabrechnungssumme für das Kanalbauvorhaben Kanalneuerschließung Mienekugel wird mit netto € 539.492,15 nach Anerkennung der Mehrkosten durch das beauftragte Büro Tragwerksplanung Tagger ZT GmbH genehmigt und freigegeben.

Der noch offene Schlussrechnungsbetrag – Restforderung netto € 49.794,20 wird zur Anweisung gebracht, wobei die Bedeckung über die HH-Stelle 1/851002-060000 „Kanal Mienekugel“, Voranschlag 2024 dotiert mit € 95.000,00, erfolgt.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Stimmenthaltungen

Die Bürgermeisterin bedankt sich abschließend bei Herrn Dipl.-Ing. Stephan Tagger für dessen Anwesenheit.

Vollzug: Bauamt
Akt an: Bauamt
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 30.07.2024

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 66/1, 713 Edv-NR.: 002694

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

4. Wartschenbachweg – Neuherstellung Oberflächenentwässerung;
Baumeisterarbeiten – Auftragsvergabe

Bezug: Niederschrift über die Stadtratssitzung am 16.07.2024, Seite 944 bis 945

Mit Stadtratsbeschluss vom 22.08.2023 wurde der Auftrag für die Projektierungsleistungen zur Ausarbeitung des Projektes Oberflächenentwässerung Wartschenbachweg, an das Büro Dipl.-Ing. Arnold Bodner vergeben und die Leistungen zu je 50 % zwischen Stadtgemeinde Lienz und Gemeinde Gaimberg aufgeteilt.

Bei diesem Projekt handelt es sich um ein Gemeinschaftsprojekt zwischen Lienz und Gemeinde Gaimberg, da die KG Grenze in der Mitte des Wartschenbachweges verläuft und beidseitig dieses Weges Oberflächenwässer der beiden Gemeinden zu gleichen Teilen zu entwässern sind.

Vom Büro Bodner wurde zwischenzeitig ein entsprechendes Projekt ausgearbeitet und dieses wasserrechtlich bewilligt. Der Bescheid mit Datum vom 20.04.2024 der Bezirkshauptmannschaft Lienz liegt in der Zwischenzeit vor.

Die notwendigen Arbeiten wurden vom Büro Bodner ausgeschrieben und bei der Angebotseröffnung am 13.06.2024 vier Angebote eingereicht.

Die Angebote wurden vom Büro Bodner geprüft und ein Vergabevorschlag ausgearbeitet.

Die Firma Swietelsky AG, Bürgeraustraße 30, 9900 Lienz wurde als Best- und Billigstbieter mit einer Summe von € 100.431,90 inkl. 20 v.H. MWSt. ermittelt und wird die Vergabe an diese Firma vorgeschlagen.

Als Kostenteilung der erforderlichen Baumeisterarbeiten wurde ebenfalls der Teilungsschlüssel von jeweils 50% Stadtgemeinde Lienz und Gemeinde Gaimberg vorgeschlagen, da die Einzugsflächen für die Entwässerung ebenfalls sich zur Hälfte aufteilen.

Die Vergabe des Anteils der Gemeinde Gaimberg wurde bereits mit Gemeinderatsbeschluss vom 27.06.2024 beschlossen.

Das Stadtbauamt ersucht den Stadtrat daher um die Fassung nachstehenden Beschlusses.

Da im Voranschlag 2024 keine Geldmittel genehmigt wurden, wird um außerplanmäßige Genehmigung und Freigabe gebeten.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 16.07.2024 einstimmig für die Auftragsvergabe ausgesprochen und ersucht den Gemeinderat um dahingehende Beschlussfassung.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 30.07.2024

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

4. Wartschenbachweg – Neuherstellung Oberflächenentwässerung;
Baumeisterarbeiten – Auftragsvergabe

Fortsetzung von Seite 406

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgelegt abstimmen.

BESCHLUSS:

Der Auftrag für die Oberflächenwasserbeseitigung im Bereich Wartschenbachweg wird an die als Best- und Billigstbieter ermittelte Firma Swietelsky AG, Bürgeraustraße 30, 9900 Lienz, zu den Preisen und Bedingungen des Angebotes vom 10.06.2024, bei einer vorläufigen Auftragssumme von € 100.431,90 inkl. 20 v.H. MWSt. vergeben.

Die Kostenteilung zwischen den betroffenen Gemeinden Gaimberg und Stadtgemeinde Lienz erfolgt zu je 50 %.

Die erforderlichen Mittel werden außerplanmäßig genehmigt und freigegeben.

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen
(GR-EM Armin Vogrincics abwesend)

Vollzug: Bauamt
Akt an: Bauamt
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 30.07.2024

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 159

Edv-NR.: 1) 002695 2) 002696

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

5. Zwergergasse; Temporäre Verlängerung der Öffnungszeiten für die Gastgärten – Anpassung der Verordnung

Bezug: Niederschrift über die Stadtratssitzung am 16.07.2024, Seite 942 bis 943

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 26.06.2024 wurde eine Verordnung gemäß § 76 a Abs. 9 Gewerbeordnung beschlossen, wonach Gastgärten in der Zwergergasse (Teilfläche der Gp. 1694 KG Lienz), welche sich auf öffentlichem Grund befinden oder an öffentliche Verkehrsflächen angrenzen, im Zeitraum vom 01.07.2024 bis einschließlich 31.08.2024, jedenfalls in der Zeit von 08.00 – 24.00 Uhr betrieben werden dürfen.

Nunmehr wurde seitens des Betreibers der Gastgärten Irish Pub und Himmelblau angeregt klarzustellen, ob die gegenständliche Verordnung auch für diese Gastgärten gilt, wobei sich die gegenständlichen Gastgärten im Bereich der Johann Ignaz Oberhueber-Gasse bzw. im Bereich der Ing. Ägidius Pegger-Straße befinden (Häuserfront des Objektes Johann Ignaz Oberhueber-Gasse 6).

Um entsprechende Unklarheiten zu vermeiden, könnte im Wege einer ergänzenden Verordnung unter Beischluss einer Planbeilage der räumliche Geltungsbereich klargestellt werden.

Das Stadtbauamt hat den Stadtrat um Beratung und Beschlussfassung dahingehend ersucht, ob für den genannten Bereich eine ergänzende Verordnung erlassen werden soll und zutreffenden Falles um Vorberatung des folgenden Verordnungsentwurfes für die Beschlussfassung im Gemeinderat.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 16.07.2024 vorberatend für den Gemeinderat für die Erlassung einer ergänzenden Verordnung im genannten Bereich wie vorgelegt ausgesprochen und ersucht den Gemeinderat, nachstehende Verordnung zu erlassen.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 30.07.2024

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

5. Zwergergasse; Temporäre Verlängerung der Öffnungszeiten für die Gastgärten – Anpassung der Verordnung

Fortsetzung von Seite 408

BESCHLUSS:

VERORDNUNG

gem. § 76a GewO 1994

**des Gemeinderates der Stadtgemeinde Lienz vom 30.07.2024
betreffend die Verlängerung der Gewerbeausübung in Gastgärten
Johann Ignaz Oberhueber-Gasse und Ing. Ägidius Pegger-Straße**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz hat in seiner Sitzung vom 30.07.2024 beschlossen, gemäß § 76a Abs. 9 Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994, BGBl.Nr. 174/1994, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 56/2024, nachstehende Verordnung zu erlassen:

§ 1

Gastgartenregelung Johann Ignaz Oberhueber-Gasse, Ing. Ägidius Pegger-Straße

Gemäß § 76 a Abs. 9 GewO 1994 dürfen die Gastgärten in der Johann Ignaz Oberhueber-Gasse und Ing. Ägidius Pegger-Straße (Teilfläche der Gp. 1694 KG Lienz) laut beiliegendem, einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildenden Lageplan, welche sich auf öffentlichem Gut befinden oder an öffentliche Verkehrsflächen angrenzen, unter den Voraussetzungen des § 76 a Abs. 1 Ziff. 1-4 GewO 1994, vom 01.08.2024 bis einschließlich 31.08.2024, jedenfalls von 08.00 Uhr bis 24.00 Uhr, betrieben werden.

§ 2

Schlussbestimmungen

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft und mit Ablauf des 31.08.2024 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)
Bauamt
Akt an: Bauamt
Nachrichtlich: Stadtmarketing
Stadtamtsdirektion/Grundbesitz
Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 30.07.2024

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 (894)

Edv-NR.: 1) 002697 2) 002698

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

6. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 631/1 KG Patriasdorf

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 16.07.2024

Der Obmann des Ausschusses für Bau und Planung, Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll, erläutert den Sachverhalt.

Die Familie Stotter am Schloßberg teilt mit, dass aufgrund vorherrschenden Platzmangels bei der bestehenden Hofstelle vlg. „Tschitscher“ geplant wäre, im Bereich des Zufahrtsweges einen Unterstellplatz für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte samt einem Lagerdepot zu errichten.

Seitens des beauftragten Raumplaners wird vorgeschlagen, diesen neuen Bauplatz, welcher derzeit im Freiland einliegt, als Sonderfläche sonstiges land- und forstwirtschaftliches Gebäude – SLG-2 umzuwidmen.

Aus agrarfachlicher und forstfachlicher Sicht wurden laut den angeforderten Gutachten keine Bedenken vorgebracht und daher kann auch aus raumordnungsfachlicher Sicht einer Änderung des Flächenwidmungsplanes zugestimmt werden.

Der Ausschuss für Bau und Planung hat in seiner Sitzung vom 01.07.2024 beraten und beantragt beim Gemeinderat die Fassung nachstehenden Beschlusses.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 30.07.2024

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

6. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 631/1 KG Patriasdorf

Fortsetzung von Seite 410

BESCHLUSS:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F., den von Dr. Thomas Kranebitter, raumgis, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vom 18.04.2024 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vor:

- Im Bereich der Gp. 631/1 KG Patriasdorf von derzeit „Freiland“ gemäß § 41 TROG 2022 in künftig „Sonderfläche sonstiges land- oder forstwirtschaftliches Gebäude – SLG-2 – Unterstellplatz für landwirtschaftliche Fahrzeuge, Maschinen und Geräte mit Holzlager und Holzbearbeitung sowie Futtermittelager und Hackgutdepot“ gemäß § 47 TROG 2022, entsprechend den Ausführungen des eFWP.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F., der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Hinweis:

Dieser Flächenwidmungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 894

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)

Bauamt

Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 30.07.2024

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 (895)

Edv-NR.: 1) 002699 2) 002700

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

7. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Gpn. 1659/3, 3263, 3264, 3265 je KG Lienz und der Gpn. 1015 und 1016 je KG Patriasdorf

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 24.07.2024

Der Obmann des Ausschusses für Bau und Planung, Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll, erläutert den Sachverhalt.

Beim Grundstück des Schulzentrums Lienz Nord an der Ostseite im Bereich des Schleinitzweges, mussten geringfügige Grenzkorrekturen zwischen den beiden Katastralgemeinden Lienz und Patriasdorf durchgeführt werden.

Um wieder eine einheitliche Bauplatzwidmung laut den Vorgaben der Tiroler Bauordnung zu erhalten, wird der Ostbereich des Grundstückes parzellenscharf nachgewidmet.

Aufgrund der Geringfügigkeiten der zu widmenden Flächen wird seitens des Raumplaners kein Widerspruch zum örtlichen Raumordnungskonzept gesehen und der Widmung zugestimmt.

Der Ausschuss für Bau und Planung hat in seiner Sitzung vom 01.07.2024 und 18.07.2024 beraten und beantragt beim Gemeinderat die Fassung nachstehenden Beschlusses.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 30.07.2024

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

7. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Gpn. 1659/3, 3263, 3264, 3265 je KG Lienz und der Gpn. 1015 und 1016 je KG Patriasdorf

Fortsetzung von Seite 412

BESCHLUSS:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F., den von Dr. Thomas Kranebitter, raumgis, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vom 18.04.2024 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vor:

- Im Bereich der Gpn. 1659/3, 3263, 3264 und 3265 je KG Lienz, Gpn. 1015 und 1016 je KG Patriasdorf von derzeit „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2022 in künftig „Sonderfläche Schulzentrum und Verbindungsgang – SzVbg“ gemäß § 43 Abs. 1 TROG 2022 bzw. von derzeit „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2022 in künftig „Freiland“ gemäß § 41 TROG 2022 bzw. von derzeit „Freiland“ gemäß § 41 TROG 2022 in künftig „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2022 bzw. von derzeit „Sonderfläche Schulzentrum und Verbindungsgang – SzVbg“ gemäß § 43. Abs. 1 TROG 2022 in künftig „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2022, entsprechend den Ausführungen des eFWP.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F., der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Hinweis:

Dieser Flächenwidmungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 895

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)
Bauamt
Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 30.07.2024

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 (896)

Edv-NR.: 1) 002701 2) 002702

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

8. Antrag auf Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplan für den Bereich des Grundstückes Gp. 36/1 KG Patriasdorf

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 24.07.2024

Der Obmann des Ausschusses für Bau und Planung, Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll, erläutert den Sachverhalt.

Für das Schulzentrum Nord besteht bereits ein rechtsgültiger allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan.

Im Hinblick auf die Änderung des ostseitigen Grenzverlaufes zwischen dem Schulgrundstück und dem Nachbargrundstück in Folge der Anpassung des Grenzverlaufes an den tatsächlichen Verlauf einer Bestandsstützmauer ist nun auch eine Änderung des bestehenden Bebauungsplanes zweckmäßig.

Da es sich lediglich um eine geringfügige Korrektur der Grundstücksgrenzen handelt, wird die Anpassung des Bebauungsplanes vom Raumplaner positiv beurteilt.

Der Ausschuss für Bau und Planung hat in seiner Sitzung vom 01.07.2024 beraten und beantragt beim Gemeinderat die Fassung nachstehenden Beschlusses.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 30.07.2024

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

8. Antrag auf Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplan für den Bereich des Grundstückes Gp. 36/1 KG Patriasdorf

Fortsetzung von Seite 414

BESCHLUSS:

Gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F., beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz, den von Dr. Thomas Kranebitter, raumgis, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz ausgearbeiteten Entwurf vom 18.04.2024 über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 36/1 KG Patriasdorf, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F., der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Hinweis:

Dieser ergänzende Bebauungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 896

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)
Bauamt
Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 30.07.2024

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 (897)

Edv-NR.: 1) 002703 2) 002704

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

9. Antrag auf Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gpn. 3232 und 1540 je KG Lienz

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 24.07.2024

Der Obmann des Ausschusses für Bau und Planung, Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll, erläutert den Sachverhalt.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 26.03.2024 wurde ein allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan für die Grundstücke Gpn. 1540 und 3232 je KG Lienz beschlossen und aufgelegt.

Während der Auflagefrist langte bei der Stadtgemeinde Lienz eine Stellungnahme ein.

- Stellungnahme eingelangt am 12.04.2024

Frau Feichter weist in ihrer Stellungnahme darauf hin, dass in einem vorgelagerten Verfahren zur Genehmigung des damaligen Lebensmittelmarktes es zu einem Fehler im verkehrstechnischen Gutachten kam. Dabei wurde das Ausfahren aus dem Parkplatz des Hofer-Marktes Richtung Norden als nicht zulässig angegeben, was nicht der Tatsache entspricht.

Weiters zeigt sie auf, dass eine Überprüfung des Gutachtens durch das Baubezirksamt – Straßenerhalter der Landesstraße L 73 Gaimbergstraße – diesen Missstand ebenfalls nicht erkannte.

Zusätzlich ersucht sie den Gemeinderat vor Bewilligung des Bebauungsplanes im Vorfeld eine Verkehrsanalyse zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit der Zettlersfeldstraße / Nußdorfer Straße bis nach Gaimberg erstellen zu lassen.

Dies begründet sie damit, dass die erhöhte Verkehrsbelastung immer wieder zu Situationen führt, dass weder Feuerwehr, Rettung noch Notarzt zufahren können.

Die Stellungnahme der Genannten wurde an das Amt der Tiroler Landesregierung, Baubezirksamt Lienz, zur Abgabe einer Stellungnahme übermittelt.

In dieser geht die Landesstraßenverwaltung inhaltlich auf die übermittelte Stellungnahme von Frau Feichter nicht wesentlich ein, zeigt jedoch im Gegensatz auf, dass durch den ergänzenden Bebauungsplan die erforderlichen Sichtweiten beim Einfahren von der Gaimbergstraße „Mienekugelweg“ in die L 73 Gaimbergstraße in Blickrichtung Süden nicht mehr freigehalten werden können, wodurch dem vorgelegten ergänzenden Bebauungsplan nicht zugestimmt werden könne.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 30.07.2024

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

9. Antrag auf Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gpn. 3232 und 1540 je KG Lienz

Fortsetzung von Seite 416

Beide Stellungnahmen wurden dem Raumplaner zur Berücksichtigung übermittelt und kommt dieser in seiner Stellungnahme vom 11.07.2024 zusammenfassend auf folgendes Ergebnis.

Hinsichtlich der Einwendungen von Frau Feichter, wurde vom Amt der Tiroler Landesregierung, Baubezirksamt Lienz – DI Helmut Brunner – am 07.05.2024 insoferne entgegnet, als das nochmals bestätigt wurde, dass das Gutachten der Tragwerksplanung Tagger vom Gutachter des Baubezirksamtes als schlüssig und nachvollziehbar bestätigt wurde.

Aufgrund dessen, dass die Stellungnahme von Frau Feichter als nicht weiter zielführend einzuschätzen ist und dem Umstand, dass der Bebauungsplan hinsichtlich der Einsicht auf die Landesstraße anzupassen war, wird vorgeschlagen, den bestehenden Beschluss zum aufgelegten Bebauungsplan aufzuheben und den neu ausgearbeiteten allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan des beauftragten Raumplaners Arch. DI Wolfgang Mayr, Sillian 99, 9920 Sillian, neu zu beschließen.

Der Ausschuss für Bau und Planung hat zuletzt in seiner Sitzung vom 01.07.2024 und 18.07.2024 beraten und beantragt beim Gemeinderat die Fassung nachstehenden Beschlusses.

In der Diskussion vertreten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Gerlinde Kieberl bezieht sich auf ihre bereits vorherige Gegenstimme und merkt an, auch dieses Mal dagegen zu stimmen, da sie das Projekt nicht für sinnvoll erachtet.

GR Paul Meraner, MAS kann das grundsätzlich nachvollziehen und merkt dazu an, dass es sich um kein einfaches Projekt handelt. Hierzu bezieht er sich auf die Ausführungen der Anrainerin hinsichtlich der problematischen Verkehrssituation und regt eine nähere Betrachtung der Situation durch den Mobilitätsausschuss an. Schließlich gibt GR Paul Meraner, MAS zu bedenken, dass es eine Flächenwidmung gibt und unter Berücksichtigung von Rechtssicherheit dem Projekt zuzustimmen ist.

Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll erkundigt sich bei GR Gerlinde Kieberl nach der damaligen Ablehnung zum Projekt. Er führt dazu weiter aus, dass ihrerseits seines Wissens beim Raumordnungskonzept Zustimmung erfolgte und dieses die Bebauung dieser Fläche in dieser Form vorsieht. Er erkundigt sich sodann nach den Umständen zur Meinungsänderung.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 30.07.2024

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

9. Antrag auf Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gpn. 3232 und 1540 je KG Lienz

Fortsetzung von Seite 417

GR Gerlinde Kieberl ist der Meinung, dass in dieser Gegend vorzugsweise gewerbliche Nutzung erfolgen sollte und dass für Wohnbau bessere Flächen vorhanden bzw. durch die Sanierung von anderen Bereichen bessere Wohnmöglichkeiten wieder hergestellt werden können. Weiters macht GR Gerlinde Kieberl die Notwendigkeit der Schallschutzmauer stutzig und sie führt aus, die zeitweise problematische Verkehrssituation auf der Zettlersfeldstraße aus eigener Erfahrung zu kennen. Für GR Gerlinde Kieberl handelt es sich in diesem Sinne um keine gute Wohngegend, weshalb sie es nicht sinnvoll findet, einem weiteren Lebensmittelgeschäft Wohnungen beizugeben.

Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll spricht dazu die raumordnungsgesetzlichen Vorgaben der multifunktionalen Nutzung an, was aus seiner Sicht dem Verdichtungsprinzip entspricht.

GR Franz Theurl findet das Projekt städtebaulich in Ordnung und er merkt weiters an, dass zur Bundesstraße hinaus Büros und keine Wohnungen geplant sind. Er regt die Beratung des Mobilitätsausschusses zur Verkehrssituation an und nennt als Lösungsansatz die Schaffung eines Entlastungsgerinnes in Form einer Anbindungsstraße auf die Parkplätze. Weiters spricht GR Franz Theurl die mit dem Projekt erzielbaren Einnahmen der Gemeinde an.

GR Dr. Christian Steininger, MBL stimmt GR Franz Theurl inhaltlich zu. Er ist der Meinung, dass das Projekt eine gute Nachverdichtung und im Vergleich zu vorher eine Aufwertung des Eingangs der Stadt und der ganzen Situation darstellt. Für GR Dr. Christian Steininger, MBL handelt es sich in Summe um ein schlüssiges Konzept.

Für die Bürgermeisterin gibt es schlechtere Wohngegenden. Aus Sicht der Bürgermeisterin wäre der Umstieg auf den Öffentlichen Personennahverkehr in Bezug auf das zeitweise starke Verkehrsaufkommen zielführend.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über die Aufhebung und Erlassung des Bebauungsplanes abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 30.07.2024

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

9. Antrag auf Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gpn. 3232 und 1540 je KG Lienz

Fortsetzung von Seite 418

BESCHLUSS:

a)

Der Beschluss des Gemeinderates über die Erlassung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Gpn. 1540 und 3232 je KG Lienz wird aufgehoben.

b)

Gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F., beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz, den von Architekt Wolfgang Mayr, ^{arch}MAYR^o, Sillian 99, 9920 Sillian, ausgearbeiteten Entwurf vom 15.07.2024 über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Gpn. 3232 und 1540 je KG Lienz durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F., der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Hinweis:

Dieser Bebauungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 897

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür
1 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)

Bauamt

Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 30.07.2024

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 712 Edv-NR.: 002705

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Wirtschaftshof; Ankauf einer Straßenkehrmaschine –
Genehmigung der Kosten

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Wirtschaftshofes vom 15.07.2024

Die im Wirtschaftshof eingesetzte Kehrmaschine MUT, Bj. 2008 mit 12.230 Betriebsstunden und 104.000 km ist infolge Verschleißes durch ein Neufahrzeug zu ersetzen.

Im Rahmen der Budgetverhandlungen der letzten Jahre wurde bereits mehrfach über diesen Umstand beraten, weshalb die Anschaffung einer neuen Kehrmaschine bei der Erstellung des mittelfristigen Finanzplanes berücksichtigt wurde.

Aufgrund der langen Lieferzeiten für solche Geräte sind entsprechend frühzeitig Überlegungen zum Ankauf anzustellen.

Vor diesem Hintergrund wurde nunmehr seitens der Verwaltung aus dem BBG Rahmenvertrag mit der Fa. MAN und der Fa. Faun ein entsprechendes Fahrzeug zusammengestellt und dieses wie folgt angeboten.

Fahrgestell MAN TGM 18.320 4*2 BL	€ 156.773,82
Faun Kehrmaschinenaufbau VIAJET 7R H	€ 190.464,95
	Fahrzeug Nettopreis € 347.238,77
	MwSt 20 % € 69.447,75
	<u>Gesamtpreis € 416.686,52</u>

Die Lieferzeit für das Neufahrzeug inkl. Aufbau beträgt laut Angebot 72 Kalenderwochen.

Seitens der Verwaltung darf hinsichtlich des Zeitpunktes des Ankaufes angemerkt werden, dass der zugrundeliegende LKW derzeit noch mit Schaltgetriebe ausgestattet ist. Der Hersteller MAN stellt laut Auskunft im Laufe des Jahres allerdings auf Automatikgetriebe um. Bei einem LKW mit Automatikgetriebe ist einerseits von höheren Anschaffungskosten auszugehen und andererseits aufgrund der verbauten Elektronik auch mit einer aufwändigeren Erhaltung zu rechnen.

Unter Berücksichtigung dieses Umstandes sollte daher die Entscheidung über den Ankauf einer neuen Straßenkehrmaschine zeitnah getroffen werden.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 30.07.2024

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Wirtschaftshof; Ankauf einer Straßenkehrmaschine –
Genehmigung der Kosten

Fortsetzung von Seite 420

Die Zahlung wird erst bei Übernahme fällig und wären die erforderlichen Mittel daher im Budget für das Jahr 2025 zu berücksichtigen.

Seitens der Verwaltung wird daher ersucht, den Ankauf der neuen Straßenkehrmaschine zu genehmigen und die erforderlichen Mittel bei der Budgeterstellung für das Jahr 2025 zu berücksichtigen.

In der Diskussion vertreten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Franz Theurl kann den Wunsch nach einem Schaltgetriebe nicht nachvollziehen. Er erkundigt sich nach dem Eintauschwert für die alte Kehrmaschine. Aus seiner Sicht gilt es das abzuklären. Weiters spricht er dazu den möglichen Abschluss eines Leasingvertrages an.

GR Manuel Kleinlercher geht davon aus, dass Automatik im Verbrauch umweltfreundlicher und angenehmer zu fahren ist. GR Manuel Kleinlercher rechnet mit keiner großen Differenzsumme zwischen Anschaffung Schaltgetriebe und Automatik. Weiters möchte GR Manuel Kleinlercher wissen, was tatsächlich beim Fahrzeug kaputt bzw. abgenützt ist.

Für GR Norbert Mühlmann, MBA MAS klingen die Ausführungen wie ein noch angepriesenes Schnäppchen. Er äußert den Vorschlag, die von der Tagesordnung herunterzunehmen und alternative Angebote einzuholen. Er führt dazu an, dass kein Preisvergleich gegeben ist. GR Norbert Mühlmann, MBA MAS spricht weiters an, dass die grundsätzliche Thematik des notwendigen Fahrzeugtausches wohl bekannt ist und es diesbezüglich schon wünschenswert ist, wenn die Ansinnen früh genug erfolgen, dies allerdings nur um schließlich die beste Lösung zu finden und nicht einen Schnellkauf zu tätigen. So handelt es sich für ihn für den falschen Weg und er geht davon aus, dass man so teuer kauft.

GR Dr. Ursula Strobl bezieht sich auf die lange Lieferzeit und stellt in Frage, ob der angebotene Preis halten würde. Weiters spricht sie die fehlenden Vergleichsmöglichkeiten an und geht diesbezüglich davon aus, dass es auch andere Anbieter geben wird.

Die Bürgermeisterin hält sodann fest, dass demnach der Antrag auf Herabnahme von der Tagesordnung besteht. Der Wirtschaftshof soll dazu andere Vergleichsangebote, sowohl hinsichtlich Automatik als auch Schaltgetriebe zur weiteren Beratung vorlegen.

GR Herbert Niederbacher regt diesbezüglich das Einholen von Angeboten auch von anderen Firmen an.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 30.07.2024

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Wirtschaftshof; Ankauf einer Straßenkehrmaschine –
Genehmigung der Kosten

Fortsetzung von Seite 421

GR-EM Armin Vorgrincics teilt sein Nachfrageergebnis bei einem Fachunternehmen mit, wonach aufgrund der Komplexität von Automatikgetriebenen Schaltgetriebe tatsächlich nicht so wartungsintensiv wie Automatikgetriebe sind und das vielfache Schalten im Stadtgebiet nicht zu einem merklich starken Verschleiß führt.

GR Dr. Ursula Strobl geht davon aus, dass über die BBG auch andere Angebote vorhanden sein werden.

STR Wilhelm Lackner spricht an, dass der Kehrmaschinenaufbau laut Angebot von einem anderen Unternehmen als der bisherige vorliegt. Diesbezüglich wäre aus seiner Sicht eine Nachfrage zu den Kosten beim bisherigen Unternehmen ebenso interessant.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Antrag zur Absetzung von der Tagesordnung und Nachreichung der genannten Punkte zur weiteren Beratung abstimmen.

BESCHLUSS:

Der Tagesordnungspunkt wird zur Abklärung offener Punkte abgesetzt.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Wirtschaftshof
Akt an: Wirtschaftshof
Nachrichtlich: Finanzen
Stadtamtsdirektion

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 30.07.2024

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: Pers. Akt

Edv-NR.: 002706

Tagesordnungspunkt: III. PERSONALANGELEGENHEITEN

1. Anträge des Personalausschusses (Sitzungen am 24.04.2024, 27.06.2024 und 15.07.2024)

Die Tagesordnungspunkte auf den Seiten 423 bis 447 wurden im vertraulichen Teil der Sitzung behandelt.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 30.07.2024

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 000

Edv-NR.: 1) 002730 2) 002731

Tagesordnungspunkt: IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Wortmeldungen von Mandataren

Die Bürgermeisterin berichtet über persönliche Vorsprachen von Betreibern in der Zwergergasse, wonach diese in Abänderung zur abgestimmten früheren Sperrstunde in Zusammenhang mit der Verlängerung der Öffnungszeiten der Gastgärten für das Wochenende des Sommerfestes um Verlängerung der Sperrstunde ansuchen. Das Sommerfest endet um 1 Uhr. Die Gastlokalbetreiber gehen davon aus, dass die Leute nach Ende des Festes in die Lokale wechseln werden, weshalb sie um eine Sperrstunde bis 5 Uhr an diesen beiden Abenden ersuchen. Die Bürgermeisterin erläutert hierzu, dass sie als Behörde eine solche Sperrstundenverlängerung bescheidmäßig erlassen kann. Sie merkt dazu an, dass sie aufgrund der Beschlussfassung im Gemeinderat hinsichtlich der Gastgärten eine Meinungsbildung des Gemeinderates hinsichtlich der Sperrstundenverlängerung einholen möchte. Dazu hält die Bürgermeisterin fest, selbst kein Problem mit der Sperrstundenverlängerung zu haben, diesbezüglich aber auch die Rückmeldung des Gemeinderates berücksichtigen zu wollen.

GR Manuel Kleinlercher findet die Vorgehensweise korrekt. Er geht davon aus, dass alle davon profitieren, weshalb er seine Zustimmung erteilt.

GR Dr. Christian Steininger, MBL zeigt sich der gleichen Meinung und sieht das positiv. Er geht davon aus, dass das Sommerfest eine Bereicherung sein wird, insofern findet er es einen schlüssigen Grund es diesbezüglich aufzuweichen.

GR Norbert Mühlmann, MBA MAS erkundigt sich, ob demnach die Wirte zumindest beim Sommerfest ausreichend offen haben werden, was aus seiner Sicht wichtig wäre.

Die Bürgermeisterin führt aus, keine gegenteiligen Informationen zu haben. Zudem berichtet die Bürgermeisterin über die positiven Rückmeldungen aus der Zwergergasse in Bezug auf die Fußgängerzone und Events. Demnach ist die Stimmung in der Gasse gut.

GR Christiana Laßnig regt mit Bezug auf den Tagesordnungspunkt zur Ergänzung der Verordnung hinsichtlich der Gastgärten an, im Vorfeld das Interesse von weiteren Betreibern zur Sperrstundenverlängerung abzufragen und dementsprechend auszuweiten.

Laut GR Franz Theurl verspricht das Sommerfest erfolgreich zu werden. Er informiert darüber, dass bereits Organisationssitzungen mit den Vereinen stattgefunden haben und die Stadtgemeinde bereits mit dem Erbringen von Leistungen beschäftigt ist. Er bezieht sich weiters auf das Konvolut an Sicherheitskonzept und folgert daraus, dass ein großer Aufwand betrieben wird. Laut GR Franz Theurl ist davon auszugehen, dass die Leute nicht früher heimgehen wollen, wenn die Umsetzung entsprechend gelingt, weshalb er sich für die Öffnung ausspricht. GR Franz Theurl bedankt sich für die Mitwirkung aller Unterstützer.

Die Bürgermeisterin bedankt sich ebenso für die Initiative des Tourismusverbandes.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 30.07.2024

Tagesordnungspunkt: IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Wortmeldungen von Mandataren

Fortsetzung von Seite 448

* * * * *

GR-EM Armin Vogrinčsics erkundigt sich nach dem Verbleib der Seilrutsche beim Spielplatz im Draupark und regt den Wiederaufbau an.

* * * * *

GR Franz Theurl bezieht sich auf ein Schreiben der Liste LSL gerichtet an den Tourismusverband betreffend Hinweisschilder Wartung, wonach laut dem Schreiben bisher nichts geschehen wäre. Theurl beauskunftet diesbezüglich, dass die Umsetzung bereits im Laufen ist, Angebote eingeholt wurden, gleichwie bei den zuständigen Stellen vorgesprochen wurde, die Intervention demnach Begründung hat. GR Franz Theurl klärt dazu auf, dass die bisherigen Hinweisstelen des Tourismusverbandes mittlerweile aufgrund der Ausführung und der fehlenden Aktualität ihre Wirkung verloren haben. Die Stelen sollen daher nunmehr mit Wechselrahmen für A2 Plakate zur möglichen Ankündigung von Veranstaltungen etc. erneuert werden.

GR Norbert Mühlmann, MBA MAS merkt dazu an, dass die Schrift auf den derzeitigen Stelen zu klein ist. Er verweist auf die neue Beschilderung in Tristach, die aus seiner Sicht gut gelungen ist und an der man sich orientieren könnte.

* * * * *

GR Manuel Kleinlercher spricht die Parksituation im Bereich Andreas-Hofer-Straße / Hotel Harry's Home an und erkundigt sich, ob es in dieser Straße ausgewiesene Parkplätze gibt.

Die Bürgermeisterin klärt auf, dass dort vielfach einfach auf der Straße geparkt werde, weshalb immer wieder die Polizei zur Setzung von Maßnahmen angerufen wird.

GR Manuel Kleinlercher informiert über zeitweises Parkchaos bei der Einfahrt vom Hotel, was zu Behinderungen führt. Für ihn liegt es nahe, dass es sich um Gäste des Hotels handelt.

Die Bürgermeisterin merkt an, sich diesbezüglich zu erkundigen.

* * * * *

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich die Bürgermeisterin und schließt zunächst den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vollzug: Stadtamtsdirektion
 Wirtschaftshof
Akt an: kein Akt
Nachrichtlich: Bauamt

FERTIGUNG

der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 30. Juli 2024 im Ratsaal des Stadtamtes
(Seite 387 bis einschließlich Seite 450)

Die Schriftführerin:

Die Bürgermeisterin:

Mag. Vanessa Schlemmer e.h.

LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik e.h.

Die Gemeinderäte:

- gemäß § 46 Abs. 4 TGO 2001

GR Andreas Prentner e.h.

GR Christiana Laßnig e.h.

Stadt-Amtsdirktor:

Dr. Alban Ymeri e.h.